



### **Vereinbarung zur Datenübermittlung**

1. The Steel Index (TSI) erhebt und veröffentlicht einen Index, der einen oder mehrere Referenzpreise für Stahl umfasst („Index“). Der Index basiert auf Informationen, die durch eine Anzahl von ausgewählten Unternehmen („Datenübermittler“) an TSI übermittelt werden. Die Gesamtheit der Datenübermittler deckt verschiedene Bereiche der Versorgungskette für Stahl und verschiedene Weltregionen ab. Die an TSI übermittelten Daten basieren auf realen Transaktionen zugrunde liegenden Preisen, die dem jeweiligen Datenübermittler bekannt sind. Diese Informationen („Daten“) bilden die Grundlage zur Erstellung des Index durch TSI. Das Ziel ist, den Index wöchentlich zu veröffentlichen und dadurch einen hilfreichen und verlässlichen Indikator der aktuellen Stahlpreisentwicklung anzubieten. Alle Datenübermittler erhalten den Index kostenlos.
2. Jeder Datenübermittler trifft eine Vereinbarung mit The Steel Index. Sollte es einem Datenübermittler einmal nicht möglich sein, sich an die Bedingungen dieser Vereinbarung zu halten, muss er dies TSI mitteilen. Diese Verpflichtung dient der Integrität und Verlässlichkeit des Index. Demgemäß soll der Datenübermittler TSI von seiner Absicht, Daten nicht mehr gemäß der Vereinbarung zur Datenübermittlung zur Verfügung zu stellen, so früh wie möglich unterrichten.
3. Die an TSI zu übermittelnden Daten bestehen aus Informationen zu Transaktionen am Stahlmarkt, die dem jeweiligen Datenübermittler bekannt sind. Jeder Datenübermittler sagt verbindlich zu, wöchentliche Einschätzungen durchschnittlicher Transaktionspreise für bestimmte Liefermengen vorgegebener Produkte in ausgewählten Regionen zu übermitteln. Diese Einschätzungen sollen so präzise wie möglich sein. Der Datenübermittler muss zwar keine Details zu den einzelnen Transaktionen preisgeben, seine Daten sollen aber auf seiner Kenntnis

realer Transaktionen beruhen und im besten Glauben zur Verfügung gestellt werden.

4. TSI wird den Datenübermittler davon unterrichten, welche Daten benötigt werden, und zu welchem wöchentlichen Zeitpunkt die Daten übermittelt werden sollen. Dies geschieht üblicherweise mittels einer sicheren Webseite. TSI wird den Datenübermittler auch darüber unterrichten, wenn die Zusammensetzung der benötigten Daten oder der Zeitpunkt der Übermittlung geändert wird.
5. TSI erkennt an, dass die Daten und weiteren Informationen, die der Datenübermittler aufgrund oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung übermittelt, vertraulich sind, und sagt zu, dass alle Rechte, Rechtsansprüche und Interessen des Datenübermittlers in Bezug auf diese Daten und Informationen, insbesondere seine Immaterialgüterrechte, seine Rechte an Sacheigentum, seine Datenbankurheberrechte und seine Datenschutzansprüche, unangetastet bleiben, soweit sie nicht der Erstellung und Überprüfung des Index dienen oder der Betriebsprüfung unterliegen. Klarstellend wird festgestellt, dass TSI die durch den Datenübermittler zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zur Erstellung des Index benutzt.
6. Der Datenübermittler erkennt an, dass die gesammelten Daten sowie die Verfahren, Berechnungen, Formeln und Abläufe zur Erstellung des Index vertraulich sind, und sagt zu, dass alle Rechte, Rechtsansprüche und Interessen von TSI in Bezug auf diese gesammelten Daten, Verfahren, Berechnungen, Formeln und Abläufe, insbesondere die Immaterialgüterrechte, Rechte an Sacheigentum, Datenbankurheberrechte und Datenschutzansprüche, unangetastet bleiben. TSI hat das exklusive Recht, den Index Dritten zur Verfügung zu stellen, und kann hierfür Gebühren erheben oder einbehalten.
7. TSI behält sich das exklusive Recht vor, zu entscheiden, welche Daten und Informationen (jeglicher Herkunft) in die Erstellung des Index eingehen, ob bestimmte Daten und Informationen zur Erstellung des Index genutzt werden, und welches Gewicht bestimmten Daten oder anderen Informationen in diesem Zusammenhang zukommt.

8. TSI und der Datenübermittler kommen überein, dass jegliche Information, die der jeweils anderen Seite aufgrund oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung übermittelt werden, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, sowohl TSI als auch der Datenübermittler haben der Weitergabe im Voraus schriftlich zugestimmt. Sobald ein Datenübermittler oder TSI Hinweise auf eine rechtliche Verpflichtung zur Preisgabe dieser Informationen erhält, muss die jeweils andere Seite hiervon unverzüglich unterrichtet werden, es sei denn, dem stehen rechtliche Gründe entgegen. Jede Preisgabe von Informationen setzt eine entsprechende Übereinkunft oder rechtliche Verpflichtung voraus und erstreckt sich nur auf die entsprechend vereinbarten bzw. rechtlich vorgeschriebenen Informationen.
9. Diese Vereinbarung wird zwischen TSI und dem Datenübermittler getroffen. Dem Datenübermittler ist es untersagt, seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte zu übertragen. TSI ist es untersagt, diese Übereinkunft mit dem Datenübermittler oder einzelne Rechte und Pflichten daraus ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Datenübermittlers an Dritte zu übertragen oder Dritten zuzuweisen.
10. Jegliche Änderung an dieser Vereinbarung muss schriftlich erfolgen und von beiden Seiten ausgefertigt werden. Benachrichtigungen im Sinne dieser Vereinbarung gelten unter folgenden Voraussetzungen als korrekt durchgeführt: seitens TSI, entweder wenn sie auf der sicheren Webseite veröffentlicht werden, und zwar auf derselben Seite, die auch für die Datenübermittlung durch den Datenübermittler verwendet wird, oder wenn sie per Kurier an die unten angeführte Adresse des Datenübermittlers zugestellt werden; und seitens des Datenübermittlers, entweder wenn sie an die sichere Webseite, die für die Datenübermittlung durch den Datenübermittler verwendet wird, gesendet werden, oder wenn sie per Kurier an die unten angeführte Adresse von TSI zugestellt werden.
11. Auf diese Vereinbarung und das Verhältnis zwischen den Vertragspartnern findet englisches Recht Anwendung. Beide Parteien unterwerfen sich unwiderruflich der ausschließlichen Rechtsprechung von Gerichten in England und Wales.

**Unterschrift:**

.....

**Name:** .....

**Position:** .....

**Datum:**.....

**(Datenübermittler)**

**Unternehmen:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Unterschrift:**

.....

**Name:** .....

**Geschäftsführer**

**Datum:** .....

**The Steel Index Ltd.**

Hauptsitz

4<sup>th</sup> Floor, Peek House,

20 Eastcheap,

London EC3M 1EB

United Kingdom

### **Regionale Niederlassungen**

Europa und Naher Osten

The Steel Index  
4<sup>th</sup> Floor, Peek House  
20 Eastcheap  
London EC3M 1EB  
Großbritannien

Tel: +44 20 7645 9415  
Fax: +44 20 7929 4666

Nord-, Mittel- u. Südamerika

The Steel Index  
424 South 27<sup>th</sup> Street  
Suit 306  
Pittsburgh PA 15203  
USA

+1 412 431 4370  
+1 412 431 4371

China

The Steel Index  
c/o SBB, Room 406,  
Huaihai China Tower  
n.885 Ren Min Rd  
Shanghai, China 200010

+86 21 5110 5490  
+86 21 5110 5480

Asien (außer China)

The Steel Index  
24A Mosque Street  
Singapore 059504

+65 6227 7811  
+65 6223 9315